

## **1. Nutzungsordnung schulischer EDV-Geräte**

Diese Nutzungsordnung gilt für alle schulischen EDV-Geräte und sinngemäß auch für alle anderen technischen Geräte mit denen SchülerInnen in der Schule umgehen. Dies schließt auch eigene Geräte, die sich ins schulische W-LAN einwählen, ein.

### **a) Sorgsamer Umgang**

Jede Nutzerin / jeder Nutzer muss mit den iPads, Kopfhörern, iPad-Stiften, Computern, Druckern, Scannern etc. sorgsam umgehen. Jegliche Veränderungen der Installation und Konfiguration der von der Schule gestellten Systeme und des Netzwerks sowie Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung sind untersagt.

Bei grob fahrlässigen und vorsätzlichen Beschädigungen hat der Verursacher den Schaden und die u.U. nötigen Folgekosten zu ersetzen und ggf. strafrechtliche Konsequenzen zu tragen.

### **b) Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke**

Die Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads und Filesharing (Anbieten von Dateien in Tauschbörsen) für private Zwecke (Apps, Musikdateien, Videofilme, Spiele und andere Programme etc.) sind verboten. Das Abspielen von Musik- und Videodateien (z.B. auf Youtube) belastet das Netzwerk und ist ausschließlich für unterrichtliche Zwecke nach Rücksprache mit der Lehrkraft erlaubt. Software, Apps und Accounts dürfen nur dann installiert werden, wenn die Lehrkraft dies erlaubt und es zu schulischen Zwecken dient. Es darf nichts ohne Rücksprache gelöscht werden. Im Rahmen der Internetnutzung dürfen im Namen der Schule weder Vertragsverhältnisse eingegangen werden noch kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen werden.

### **c) Passwörter**

Jede Benutzerin / jeder Benutzer darf sich nur mit ihrer/seiner eigenen Benutzerkennung in das Netzwerk einwählen. Das Passwort muss geheim gehalten und gegebenenfalls geändert werden. Zur eigenen Sicherheit muss sich jeder bei Verlassen des Arbeitsplatzes vom System abmelden. Für Handlungen, die unter dem Passwort erfolgen, kann der Passwortinhaber verantwortlich gemacht werden. Erhält ein Schüler oder eine Schülerin Kenntnis eines fremden Passwortes, so ist dies der Systembetreuung der Schule umgehend mitzuteilen.

### **d) Verbotene Nutzungen**

Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen oder strafbaren Inhalte, z.B. pornographischer, gewaltverherrlichender, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist die Anwendung sofort zu schließen. Andere Personen dürfen durch von den SchülerInnen erstellte Inhalte nicht beleidigt werden. Im Internet und ggf. Intranet dürfen nur Webseiten und

Verlinkungen besucht werden, die einen direkten Bezug zum Unterricht haben. "Soziale Netzwerke" dürfen während der Schulzeit nicht genutzt werden.

### **e) Datenschutz und Daten**

Es dürfen nur schulische Daten gespeichert und verwaltet werden. Auf den iPads, Laptops und PCs dürfen keine personenbezogenen Daten abgelegt werden. Dafür kann eigenverantwortlich der persönliche Ordner im schulischen Netzwerk, ein USB-Stick oder das IServ-Modul Dateien genutzt werden. Lehrer haben grundsätzlich die Möglichkeit und sind aufgrund der ihnen obliegenden Aufsichtspflicht auch im Einzelfall dazu angehalten, die von SchülerInnen erstellten Dateien, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten zu kontrollieren. Sie dürfen alle Aktivitäten am Rechner und am iPad beobachten und eingreifen.

### **f) Verhalten im Unterricht und in der Schule**

Das schulische EDV-Gerät, insbesondere die Schüler-IPads wird erst dann benutzt, wenn die Lehrkraft dazu auffordert. Die Lehrkraft entscheidet, welche Apps und Anwendungen im Unterricht genutzt werden. Der Ton der Geräte bleibt immer aus, andernfalls werden Kopfhörer benutzt. Solange die Lehrkraft nicht ausdrücklich zur Nutzung des iPads auffordert, liegt dies während des Unterrichts zugeklappt auf dem Tisch. In den Pausen wird das iPad nicht benutzt. Es bleibt im verschlossenen Klassenraum. Sämtliche Foto-, Film-, und Audiomitschnitte sind verboten, es sei denn, sie werden von der Lehrkraft zu schulischen Zwecken erlaubt. Die iPads der Mitschülerinnen und Mitschüler sind tabu.

### **g) iPad-Nutzung außerhalb des Schulgebäudes**

Das iPad wird nach dem Unterricht mit nach Hause genommen und wird dort, genauso wie der zugehörige Stift aufgeladen und am nächsten Tag wieder mit zur Schule gebracht. Die Punkte a-e gelten auch uneingeschränkt für die Nutzung außerhalb der Schule. Für eigene, über die Stadt Bocholt verwaltete iPads gelten eigene Nutzungsbedingungen.

### **h) Verstoß gegen die Nutzungsordnung**

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Ausschluss von der Nutzung der Geräte auch schulische Ordnungsmaßnahmen, ggf. auch zivil- oder strafrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

## **2. Nutzungsordnung für IServ**

### **Präambel**

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

### **Nutzerkonto**

Für jeden Schüler/ jeder Schülerin wird ein Nutzerkonto angelegt. Außerdem wird für die Erziehungsberechtigten ein Benutzerkonto (nachfolgend „Elternkonto“ genannt) eingerichtet, welches von beiden Erziehungsberechtigten genutzt werden kann. Für den Einrichtungsprozess ist die Angabe einer privaten Emailadresse erforderlich. Auf Antrag kann ein weiteres Benutzerkonto („Elternkonto“) eingerichtet werden.

Das Elternkonto ist fest mit dem Konto des Kindes bzw. den Konten der Kinder verbunden. Besitzt keines der Kinder des Erziehungsberechtigten einen IServ-Account, ist der Eltern-Account automatisch nicht mehr verfügbar.

## **Nutzungsmöglichkeiten**

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden und welcher Nutzerkreis zu diesem Zugang erhält. IServ ist auch außerhalb des schulischen Intranets von jedem internetfähigen Gerät aus über den Link auf der Startseite der Homepage <https://ajs.bochoolt.de/> oder direkt über <https://ajhs.bochoolt.de/> erreichbar.

## **Allgemeine Verhaltensregeln**

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen, denn es befinden sich persönliche Daten im Dateibereich des Kontos, die es zu schützen gilt. Außerdem wird die Verantwortlichkeit für Vorgänge auf dem Konto über das persönliche Passwort hergestellt. Erfährt ein Nutzer, dass ein Dritter unberechtigt Kenntnis von seinem Passwort hat, so muss er sein Passwort unverzüglich ändern.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, dieses durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Sicherung eigener in IServ gespeicherter Dateien gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer, da eine Rücksicherung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

Mit dem Austritt des jeweils korrespondierenden Kindes aus der Schulgemeinschaft wird der IServ-Account gelöscht. Vorher auf dem Server hinterlegte Daten sind dann nicht mehr erreichbar.

Das Senden, Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte ist auf dem Schulserver ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten. Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Die Installation oder Nutzung fremder Software darf und kann nur von den Administratoren durchgeführt werden. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Das Passwort des Elternkontos kann über die Funktion „Passwort vergessen?“ wiederhergestellt werden.

## **Administratoren**

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

## **Protokolle**

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in schwerwiegenden Fällen (z. B. bei Regelverstößen, Betrugs- und Täuschungsversuchen oder Rechtsverstößen) ausgewertet werden können.

## **Hausaufgaben**

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, dies muss aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Bereitgestelltes Material wird nur zur persönlichen Verwendung an Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Schulgemeinschaft oder gar elektronische Veröffentlichungen im Internet oder sozialen Netzwerken und in gedruckter Form sind nicht erlaubt.

Im Falle einer Schulschließung oder Teilschließung sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, täglich die eingestellten Aufgaben abzurufen. Eine Erreichbarkeit der Lehrkräfte außerhalb der Dienstzeit kann nicht vorausgesetzt werden. Die regelmäßigen Sprechzeiten sind dem Kalender zu entnehmen.

## **Verhaltensregeln zu einzelnen IServ-Modulen**

### **Adressbuch**

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

### **E-Mail**

Den Schülerinnen und Schülern wird ein persönlicher E-Mail-Account zur internen Nutzung zur Verfügung gestellt. Den Lehrkräften und Mitarbeitern steht der persönliche E-Mail-Account für den internen und externen Gebrauch zur Verfügung.

Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Der massenhafte Versand von E-Mails, sowie E-Mails, die dazu gedacht sind, andere Nutzer über Absender oder Glaubhaftigkeit der übermittelten Nachricht zu täuschen, ist verboten.

Für SchülerInnen der Klassen 9 und 10 ist die externe Nutzung freigeschaltet, aber beschränkt sich auf alle zur Organisation des Übergangs von Schule in Berufswelt notwendigen Kontakte.

### **Forum**

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Neben schul-öffentlichen Foren stehen auch Foren mit eingeschränktem Nutzerkreis zur Verfügung, wie z.B. Gruppenforen. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen oder zu bearbeiten. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Foren moderieren.

**Kalender**

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

**Messenger**

Soweit die Schule die Messenger-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

**Videokonferenzen**

Sofern die Schule das Modul einsetzt, werden die Nutzer mit einer separaten Nutzungsordnung über das Verfahren informiert.

**Verstöße**

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto temporär oder permanent gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Unabhängig davon besteht die Möglichkeit, Nutzern den Zugang zu einzelnen Komponenten oder Modulen zu verweigern, sodass beispielsweise das Anmelden am Schul-WLAN nicht mehr möglich ist, aber auf Schul-Computern und Zuhause IServ weiterhin genutzt werden kann.

Die Ahndung von Verstößen liegt im Ermessen der Administratoren.



# Einwilligung in die Nutzung schulische EDV-Geräte und IServ

Name der Schülerin/ des Schülers: \_\_\_\_\_

- Ich habe/ wir haben die Nutzungsordnung schulischer EDV-Geräte gelesen und erkläre mich/ erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden.
  
- Ich habe/ wir haben die Datenschutzerklärung der Arnold-Janssen-Schule zur Nutzung der Kommunikations- und Austauschplattform IServ (<https://ajs.bocholt.de/iserv-datenschutz/>) gelesen und erkläre mich/erklären uns mit den darin enthaltenen Nutzungsbedingungen einverstanden. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen kann/können.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)<sup>1</sup>

Falls nur ein(e) Personensorgeberechtigte(r) für die Unterschrift erreichbar ist, wird die mündlich erteilte Zustimmung des zweiten Berechtigten durch nochmalige Unterschrift des ersten Personensorgeberechtigten bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/Schülerin<sup>2</sup>

## Von der Schule auszufüllen.

Zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Stempel der Schule:

<sup>1</sup>bei Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs

<sup>2</sup>bei Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 15. Lebensjahrs